

Buscher, Herbert S.

Article

Rente mit 67? – Ein Kommentar

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Buscher, Herbert S. (2006) : Rente mit 67? – Ein Kommentar, Wirtschaft im Wandel, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 12, Iss. 2, pp. 39-39

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/143446>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kommentar

Rente mit 67?

In der Antike, so wird es überliefert, wurde der Überbringer schlechter Nachrichten nach der Übermittlung getötet. War die Nachricht, das Renteneintrittsalter von derzeit 65 Jahren schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen, eine schlechte Nachricht? Die Antwort ist eindeutig nein. Denn die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bzw. die Erhöhung des Eintrittsalters ist eine richtige und notwendige Entscheidung, will doch die Mehrzahl der Arbeitnehmer auch zukünftig, wenn sie in den Ruhestand wechseln, eine Rente beziehen.

Es ist seit Jahren bekannt, daß die gegenwärtigen sozialen Sicherungssysteme in ihrer derzeitigen Form nicht mehr haltbar sind und deswegen dringend reformiert werden müssen. Ebenfalls liegen seit Jahren die entsprechenden Vorschläge hierfür auf den Tisch – allerdings hatte die Politik lange Zeit nicht den Mut, frühzeitig mit den notwendigen Reformen zu beginnen. Statt dessen hat sie es in der Vergangenheit unterlassen, die Bevölkerung systematisch auf die erforderlichen Veränderungen einzustimmen. Eher das Gegenteil ist der Fall. Mit den vielfältigen Programmen zur Frühverrentung wollte die Politik den Arbeitsmarkt entlasten und die Arbeitslosigkeit „senken“. Hierdurch suggerierte sie der Öffentlichkeit, daß ein früheres Rentenalter nicht nur möglich, sondern auch finanzierbar sei und den Rentenbeziehern eine „ausreichende“ Rente gezahlt werden könne.

Eine zunehmende Anzahl älterer Mitbürger, längere Lebenszeit, unstetigere Erwerbsverläufe, hohe Arbeitslosigkeit und ein nicht unerheblicher Verlust an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bewirken, daß bereits heute die Beitragszahlungen nicht mehr ausreichen, um die Rentenansprüche zu erfüllen und somit über den Bundeshaushalt steuerfinanzierte Zuschüsse an die Rentenkassen zu leisten sind. Deshalb ist es dringend notwendig, die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbreitern. Hierbei ist eine Verlängerung der Zeiten der Beitragszahlungen eine Möglichkeit, eine andere ist und wäre die Erhöhung der Beitragssätze – jeweils unter der Voraussetzung, daß das derzeitige Rentenniveau auch zukünftig in etwa gehalten werden soll.

Daß die Rentenbeitragssätze in den kommenden Jahren auf über 20% steigen werden, ist bereits heute bekannt. Unsicher ist nur, um wie viel Prozentpunkte sie noch ansteigen und somit die Erwerbstätigen belasten und die Lohnnebenkosten erhöhen werden. Ein höheres Renteneintrittsalter ist hierbei eine Möglichkeit, die Beitragssätze „moderater“ ansteigen zu lassen.

Bedeutet ein späteres Renteneintrittsalter, so wie Kritiker behaupten, eine Absenkung des Rentenniveaus? Richtig ist, daß für eine bestimmte Rentenhöhe nun länger Einzahlungen zu leisten sind. In dem Sinne handelt es sich um eine Verschlechterung. Richtig ist aber auch, daß ohne Reform das derzeitige Rentenniveau nicht mehr finanzierbar ist und in Folge eine Absenkung des Rentenniveaus eintreten wird.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels sind kurzfristig nicht zu beeinflussen. Diese Chance wurde von der Politik vertan, indem sie nicht ausreichende Maßnahmen für eine kinderfreundliche Gesellschaft unternommen hat. Darüber heute zu klagen ist müßig – bygones are bygones. Jetzt zählt, nicht über die notwendige Reform zu klagen, sondern konstruktiv daran mitzuwirken, wie systematisch die Beschäftigungsbedingungen für ältere Arbeitnehmer verbessert werden können, damit die „Rahmenbedingungen“ für die Rentenreform in sich schlüssig werden. Verkürzte Ausbildungszeiten in effizienter gestalteten Ausbildungssystemen gehören ebenfalls zum Maßnahmenkatalog, wenn die Betroffenen eine faire Chance haben sollen, 45 Rentenbeitragsjahre erreichen zu können.

Herbert.Buscher@iwh-halle.de